

Gerichtsherr von Berg], belästige - wobei dieser auch seine, des Bischofs Unterstützung genieße - noch stets das Stift Bischofszell, möchten sie darauf hinweisen, dass der Streit [um den Kauf der Herrschaft Berg] nach langwierigen Auseinandersetzungen im vergangenen Jahr "*appellando*" vor die Gesandten der im Thurgau reg. Orte [in Baden] gezogen worden sei. Damals habe man entschieden, dass dieser Kauf rückgängig zu machen sei, Brümsi hingegen die von Bischofszell bereits empfangenen 500 Gl. nicht mehr zurückerstatten müsse. Deshalb möchten sie, die sie die Schirmherren des Stiftes seien, darum gebeten haben, den Chorherren keine weiteren Ungelegenheiten mehr zu bereiten. Insbesondere aber möge er darauf achten, dass dem Stift nicht noch weitere Schulden aufgebürdet würden.

---

Kopie  
AH 29, 258

## 115

1657 April 24., Frauenfeld

A

ERKANNTNIS DER KANZLEI DER LANDGRAFSCHAFT THURGAU FÜR DAS STIFT  
BISCHOFZELL

---

*"Dass die Obligation und Transfix, welches ein lobw. Collegiat Stifft Zue Bischoffzell, da selbiges die gefahr vermerckht, Zue besserer versicherung, von H. Landtvogt [Johann Anton] Arnolden bekräftigen und besiglen lassen, dess Gerichtsherrn alss selbst Schuldners, in allweg vorgahn solle, massen schon mehrmahlen eben in der gleichen fählen, da es Zum verLurst kommen, die Landtvögtische hochObrigkeitliche Sigill, dem Gerichtsherrischen Jeweilen vorgezogen, und darauff alberait vilfältig geurtheilt worden."*

---

Kopie  
AH 29, 259